Datum der Veröffentlichung: 26. April 2019

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber
Westag & Getalit AG

Standort
Hellweg 15 in 33378 Rheda-Wiedenbrück

Anlagenbezeichnung
Blockheizkraftwerk

Datum der Überwachung
08.04.2019

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]
Vor-Ort-Dauer: 1 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 2 Stunden

Gesamtdauer: 3 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung
Nicht angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde
Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung.

Gegenstand der Umweltinspektion war insbesondere:

- Die grundsätzliche Umweltrelevanz von Anlageteilen.
- Die Prüfung des Managementsystems und der Betriebsorganisation.
- Die Beachtung und Einhaltung von Luftreinhalteanforderungen und Emissionsmessungen.
- Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Grundlage der Überwachung

- § 52 (1) Bundes-Immissionsschutzgesetz (Überwachung von Anlagen)
- Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 26.10.2012, Aktenzeichen 700-3.0012/12/0104BBB2
- Ordnungsverfügung der Bezirksregierung Detmold vom 17.01.2017; Aktenzeichen 55.53B, (Reduzierung Formaldehydemissionen)
- Änderungsanzeige § 15 BImSchG; Anzeigebestätigung vom 04.01.2019, Aktenzeichen 53.55B-A15.1-700.0094/18 (Einbau von Abgaskatalysatoren)

Ergebnis der Überwachung

☐ Es wurden keine Mängel festgestellt.

☒ Geringfügige Mängel:

1. Für die Lagerung von Schmierstoffen (Altöl und Frischöl) im Nebenraum des Aufstellungsraumes für das Blockheizkraftwerk konnten Prüfprotokolle nach §§ 46 und 47 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zum Zeitpunkt der Anlagenbegehung nicht vorgelegt werden.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

☐ Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

☐ Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Män-

gel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industrieklärananlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben